Formblatt zur vorvertraglichen Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die **Delius Klasing Verlag GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.
Zudem verfügt die **Delius Klasing Verlag GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302*:*
siehe Querverweis **Wichtigsten Rechte**

Internetlink: **Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form**

1. **Die wesentlichen Eigenschaften dieser Reiseleistung**:

   a. POWHER Move & Glow Week in Zadar, Kroatien
   b. Zeitraum: 13.10.2024 bis 18.10.2024
   c. Eigenanreise, Flugreise über externes Reisebüro oder selbst organisierte Mitfahrgelegenheiten über/mit anderen Teilnehmerinnen.
   d. Unterkunft: Falkensteiner Hotel & Spa Iadera, Ulica 1/151, 23231 Petrčane, Punta Skala, Kroatien
   e. Übernachtungen im Falkensteiner Hotel & Spa Iadera mit Halbpension und Light Lunch von Sonntag bis Freitag.
   f. Weitere, inkludierte Leistungen: Sportprogramm durch erfahrene Trainer (Yoga, Fitness, Dance, Vital-Check uvm.), Outdoor Aktivitäten & Adventure Highlights, Nutzung des hochwertigen Health & Fitness Club Fortis, Workshops zum Thema Vitalität, Wechseljahre und Hormone, Fitness & Gesundheit, Beratungs- und Mitmach-Area unserer Partner und Sponsoren aus den Bereichen Beauty, Ernährung, Fashion und vieles mehr, Goody-Bag im Wert von über 150 Euro für jede Teilnehmerin.
   g. Alle organisatorischen Informationen sowie die Workshops werden in deutscher Sprache durchgeführt – Erläuterungen sind auch in englischer Sprache möglich. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Durchführung der Workshops in englischer Sprache.
   h. Die Pauschalreise eignet sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität nach Rücksprache hinsichtlich individueller Eignung und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden mit dem Veranstalter.
   i. Informationen zu den Reiseleistungen erfolgen – auch vor Ort – in deutscher Sprache.

2. **Name des Reiseveranstalters, Ort seiner Niederlassung sowie Kontaktdaten:**

   Delius Klasing Verlag GmbH, Siekerwall 21, 33602 Bielefeld, Tel.: +49 89/ 72960227,
   Geschäftsführer: Rüdiger Dienst, Tim Ramms, Lars Rose
   Ansprechpartnerin: Janina Schmitz, j.schmitz@delius-klasing.de

3. **Reisepreis einschl. Steuern**

1399 Euro im Doppelzimmer pro Teilnehmerin, 1499 Euro im Doppelzimmer mit Meerblick pro Teilnehmerin, 1599 Euro im Einzelzimmer pro Teilnehmerin, 1749 Euro im Einzelzimmer mit Meerblick pro Teilnehmerin. Eine Pauschalreise mit Flug über ein externes Reisebüro ist gegen Mehrkosten von mindestens 350 Euro möglich. Vom Reisepreis nicht umfasst sind Trinkgelder und Getränke zum Essen. Ein Flughafentransfer ab Zadar Airport zum Hotel kann auf Anfrage dazu gebucht werden zum Preis von 50 Euro.

4. Zahlungsmodalitäten

Der Reisepreis kann von der Teilnehmerin nur auf das in der Anmeldung angegebene Konto des Veranstalters durch Überweisung erbracht werden. Auf die Teilnahmegebühr ist eine Gesamtzahlung in Höhe von 100% der Teilnahmegebühr unmittelbar nach Eingang der Rechnung zur Zahlung fällig (maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter).

5. **Mindestteilnehmerzahl**

Eine Mindestteilnehmerzahl von 30 Teilnehmerinnen für die Veranstaltung ist Voraussetzung. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung bis spätestens 21 Tage vor deren Beginn absagen. In diesem Fall erhält die Teilnehmerin ihre auf die Teilnahmegebühr geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Der Veranstalter wird die Teilnehmerinnen unverzüglich informieren, wenn sich zu einem früheren Zeitpunkt ergibt, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.

6. **Allgemeine Pass- und Visum-Erfordernisse des Bestimmungslandes**

Die Teilnehmerin hat die auf der Internetseite der Bestellung gegebenen Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen und auf etwaige Änderungen in späteren Mitteilungen zu beachten. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes oder Personalausweises sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reiseteilnehmers und Mitreisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

7. **Stornierungen**

Die Teilnehmerin kann durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt vom Vertrag trägt die Teilnehmerin folgende Stornierungspauschale:

+ Bei Rücktritt/Stornierung bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30% des Teilnahmepreises
+ Bei Rücktritt/Stornierung 89-75 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 35% des Teilnahmepreises
+ Bei Rücktritt/Stornierung 74-60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40% des Teilnahmepreises
+ Bei Rücktritt/Stornierung 59-42 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Teilnahmepreises

+ Bei Rücktritt/Stornierung 41-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 70% des Teilnahmepreises
+ Bei Rücktritt/Stornierung 29-15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90% des Teilnahmepreises

8. Versicherungen

Der Reiseveranstalter weist an dieser Stelle auf die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit des **Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung** und einer Versicherung zur Deckung der Kosten /einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hin.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:	
–	Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
–	Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
–	Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
–	Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
–	Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
–	Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
–	Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
–	Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
–	Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
–	Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
–	Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

–	Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Delius Klasing Verlag GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 (0) 611 / 533-0, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Delius Klasing Verlag GmbH verweigert werden.